

Lehrerkooperative  
Bildung **und** Kommunikation e.V.

**1/4 Grundschule + 2/3 Hort = 1 gute Bildung ?**

**Zwei inkompatible Sozial-Systeme  
für ein und dasselbe Kind?**

**Ein bildungspolitisches Diskussionspapier**

von **Rolf Schmidt**  
Vorsitzender des Vorstands der Lehrerkooperative e.V.

Frankfurt am Main, im Februar 2006

## Der Tag des Grundschulkindes

Es gibt keine unübersichtlichere, „verrücktere“ Situation im gesamten Bildungssektor als die der Grundschulkindes. Während für die Betreuung der 0-6-jährigen Kinder eindeutig die kommunale Zuständigkeit an die Seite der Familie tritt, so sind dies beim Schulkind sowohl die Kommune als auch das Land mit unterschiedlichen, sich widersprechenden Rechtsnormen und unabgestimmten Systemen, die neben die Familie treten und in den Tag des Grundschulkindes eingreifen.

Das Schulsystem, ausgelegt auf Unterricht und nicht auf Betreuung, hat in den vergangenen Jahrzehnten auf die Berufstätigkeit von Eltern im Tagesverlauf keine Rücksicht genommen (übrigens auch nicht im Jahresverlauf, aber dazu nicht an dieser Stelle). Die zeitliche Organisation der Grundschule mit wöchentlich fünf Zeitinseln am Vormittag hat berufsständische und historische Gründe, sie ist in keiner Weise pädagogisch oder von sachlichen Anforderungen her zu begründen. Kein Mensch kann ernsthaft erklären, warum Schulen um 8.00 Uhr beginnen und schon um 11.30 Uhr aufhören oder warum sie die Arbeit mit den Kindern auf maximal 400 bis 500 Stunden im Jahr zusammen drängen müssen. Dennoch ist es so. Andererseits führen gesellschaftliche und familiäre Veränderungen (Individualisierungsschübe, doppelte Berufstätigkeit, Alleinerziehende etc.) zu einem stetig wachsenden Bedarf an nicht-familiären, zusätzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder ergänzend zur Unterrichtszeit. Auch eine veränderte Kindheit (Einzelkinder, hohe Scheidungsquote, Medienkonsum, Verlust an Aktivitätsmöglichkeiten etc.) verlangt dringend einen pädagogisch anspruchsvollen Lebensraum Grundschule, der sich für die Kinder mehr Zeit als heute nimmt. Die Forderung der Reformpädagogik, dass die Grundschule sich mehr Zeit für die Kinder nehmen müsse, um einen größeren Bildungs- und Erziehungserfolg zu erzielen, verhallt seit Jahrzehnten im Raum.

### **Die Viertel- bzw. Halbtagsgrundschule – Wessen Erbe?**

Wie obsolet und absurd die Organisation des Grundschulkindertages in Deutschland heute ist, mag ein historischer Rückblick zeigen. Auch er klärt leider nicht wirklich, warum sich bis heute im deutschsprachigen Raum die Sondersituation einer Vierteltagsgrundschule erhalten hat, er gibt aber Hinweise auf die historischen Hintergründe. Eine tiefer gehende Analyse müsste in unseren Augen die in Deutschland besondere ideologische Position von Schule als Ort der Bildung einerseits und die der Familie als Ort der Erziehung andererseits betrachten. Es ist sicher kein Zufall, dass die bis heute prägende Abwesenheit von ganztägigen Grundschulen auch ein Resultat der nationalsozialistischen Bildungspolitik ist. Diese hatte die seit der Jahrhundertwende entstandene Reformbewegung mit der Einrichtung von Ganztagschulen (Hermann Lietz, Waldschule Charlottenburg etc.) sofort nach 1933 beendet und die Halbtagschule national festgeschrieben. Im aktuellen Gutachten von F. Radisch und Prof. E. Klieme vom Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung „Wirkung ganztägiger Schulorganisation – Bilanz der Forschungsergebnisse“ von 2003 wird in großer Ratlosigkeit festgestellt, dass wir eigentlich nichts über die Wirkung von Ganztagschulen auf die Kinder und ihre Leistungen wissen, allenfalls begründete Vermutungen über Ganztagschulen haben, weil eine empirische Forschung nie stattfand. Sie halten zur Halbtagschule fest: *„Die in Deutschland vorhandene*

*Organisationsform der Halbtagschule ist im internationalen Vergleich eher unüblich. Neben den in der öffentlichen Diskussion häufig als typische Ganztagschulländer angeführten Staaten Frankreich, England, Schweden und Finnland verfügen auch viele andere europäische Länder zumindest im Grundschulbereich über ein gut ausgebautes flächendeckendes Angebot an ganztägigen schulischen Betreuungsformen ..... Wie kommt es, dass besonders in Deutschland die halbtägige Unterrichtsschule das favorisierte Schulmodell und somit der Normalfall ist? (Gutachten S. 18).*

Die beiden Bildungsforscher resümieren die historische Ausgangslage im Anschluss an Ludwig (Quelle s.u.), wonach im 19. Jahrhundert zunächst die Volksschule (also die Grundschuljahrgänge plus späterer Hauptschule) einen ganztägigen Charakter hatte. Der Unterricht fand vormittags und nachmittags statt, unterbrochen von einer zweistündigen Mittagspause. Ende des 19. Jahrhunderts gingen dann Preußen und in der Folge die übrigen Länder zur Halbtagschule über, die endgültig mit dem ersten Weltkrieg allgemein durchgesetzt war. *„Im Volksschulwesen spielten in Deutschland hauptsächlich 2 Gründe eine entscheidende Rolle bei der Einführung der Halbtagschule. Einerseits führte die lange Zeit nur mäßige Durchsetzung der in manchen deutschen Staaten bereits seit dem 17. Jahrhundert festgeschriebenen Unterrichtspflicht zunehmend zur Etablierung von halbtägigen Kompromisslösungen, die besonders für Kinder aus den unteren Sozialschichten gedacht waren. Diese Familien waren zumeist darauf angewiesen, dass die Kinder zur Sicherung des Lebensunterhaltes beitragen. Um auch diesen Kindern ein Mindestmaß an Schulbildung vermitteln zu können, wurden zunehmend in den Städten Fabriksschulen und im ländlichen Raum Sommerschulen gegründet. Andererseits spielte besonders in den ländlichen Gebieten Preußens der Lehrer- und Raummangel in Verbindung mit immer größeren Klassenfrequenzen eine wichtige Rolle. Die Personal- und Platzknappheit führte hier in den 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts zur Einführung der ländlichen Halbtagschule mit zwei Klassen und nur einem Lehrer - zunächst als Notlösung. Allerdings wurde diese Schulform schon bald auch in anderen deutschen Staaten der Regelfall im ländlichen Raum, sicherlich nicht zuletzt aufgrund des geringen Ausbaustandes der ländlichen Volksschulen“ (Gutachten S. 19 ff).* *„Im weiteren Verlauf führten eine Reduzierung der Wochenstundenzahl (1892) und die verbindliche Einführung der noch heute üblichen 45-minütigen Unterrichtsstunde (1911) dazu, dass bereits mit dem Ende des 1. Weltkrieges (sicherlich zusätzlich begünstigt durch die Kriegsumstände) die Einführung der Halbtagschule im höheren Schulwesen als abgeschlossen angesehen werden kann. Die städtischen Volksschulen folgten in dieser Entwicklung mit regional unterschiedlicher Verzögerung mehr oder weniger schnell“ (S.20ff).* Abschließend zitieren sie zu dieser Entwicklung H. Ludwig: *„Unterstützung fand die Einführung des ungeteilten Unterrichts (nur am Vormittag, R.S.) bei der Lehrerschaft, aber auch bei weiten Teilen der Bevölkerung. Unbeachtet blieb freilich in der öffentlichen Diskussion, dass diese schulorganisatorische Änderung zugleich einen Vorentscheid über viele didaktische, methodische, sozialerzieherische und andere pädagogische Möglichkeiten einschloss.“ (Ludwig, H., Entstehung und Entwicklung der modernen Ganztagschule in Deutschland. 2 Bände, Studien und Dokumente zur deutschen Bildungsgeschichte Band 51/1 und 51/2. Böhlau. Köln, Wien, Weimar, 1993,. S. 35).*

Ab Ende des 19. Jahrhunderts wurde die traditionelle ganztägige Unterrichtsschule schrittweise in die heute in Deutschland übliche halbtägige Unterrichtsschule umgewandelt. Familie und Schule teilten sich die Verantwortung für die

Grundschulkindern, die Volks-, später die Grundschule übernahm die Verantwortung für den Vormittag – der wiederum auf die Unterrichtszeiten von 20 bis 25 Wochenstunden zu 45 Minuten einschrumpfte – und die Familie war für die Restzeit verantwortlich. Damit waren die Struktur einer in 45 Minuten aufgeteilten, gedrängten Unterrichtszeit mit allen methodischen Folgen und ein zerfranstes Zeitangebot am Tag (unterschiedlicher Unterrichtsbeginn, unterschiedliches Unterrichtsende) festgeschrieben.

### **Grundschule und die Arbeit der Mütter**

Diese von Preußen und später den Nationalsozialisten endgültig zum nationalen Konsens gemachte Schulform basiert auf einem Modell einer Kleinfamilie mit männlichem Ernährer und weiblicher Hausarbeit – dies ist die unausgesprochene soziale Voraussetzung der heutigen Grundschule. Es ist ein Verdienst der Frauenbewegung, diesen stillen Konsens aufgebrochen zu haben. In den städtischen Hochburgen der Studenten- und Frauenbewegung, insbesondere in Berlin und Frankfurt, kam es nach 1968 zur vermehrten Gründung von Kinder- und Schülerläden - um neue Wege der anti-autoritären Kindererziehung zu erproben und um Erwerbstätigkeit und Familie miteinander verbinden zu können. Heute, fast 40 Jahre später, besteht immer noch für viele Eltern von Grundschulkindern (und Kindern bis zur sechsten Jahrgangsstufe) der Bedarf, ein in der Regel zeitlich unzuverlässiges und ausgefranstes schulisches Unterrichtsangebot von 15 bis maximal 25 Zeitstunden in der Woche und 200 Unterrichtstagen im Jahr „zu ergänzen“. Die Grundschule übernimmt bis heute nur in Ausnahmefällen die Verantwortung für die Kinder von morgens bis in den Mittag oder gar Nachmittag.

### **Gespaltene Zuständigkeit für Schulen und Horte**

Schülerläden und Hort haben sich daher in den letzten vierzig Jahren vor allem in der Folge der Gründungswelle der Schülerläden in Frankfurt als eigenständiges kommunales oder kommunal finanziertes, von freien Trägern oder kommunal getragenes „Betreuungsangebot“ etabliert. Dieses Angebot ist dabei als ergänzendes freiwilliges Angebot dem obligatorischen, mit einer gesetzlichen Schulpflicht ausgestatteten Leitsystem Schule zugeordnet, ohne – und das ist nun hoch relevant – mit ihm verbunden oder verzahnt zu sein. Eine rechtliche Verpflichtung, ein Angebot für Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeit bereit zu halten, besteht weder für das Land Hessen noch für die Kommune. Vielmehr zerfallen die Zuständigkeiten für Grundschule und Hort in Landes- und in kommunale Zuständigkeit. Für das Hortsystem gelten als rechtlicher Rahmen das KJHG (Tageseinrichtung als freiwillige Leistung) und die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen (Einsatz Fachpersonal etc.) des Landes, für das Schulsystem gilt das Hessische Schulgesetz. Ein eklatanter Ausdruck des landespolitischen Widersinns ist es dabei, dass Lehrkräfte, Eltern, Studierende etc. in Schulen alle Betreuungsaufgaben alleine übernehmen dürfen, sie nach der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen des Hessischen Sozialministeriums aber weder in Kita noch im Hort dies dürfen und nicht als Fachkraft gelten. Die Landesverordnung, die sich auf das KJHG bezieht, definiert dabei zum Schutz der Kinder bestimmte Qualitätsnormen und einen Betreuungsschlüssel von 1,5 Fachkräften für maximal 25 Kinder.

## **Die Anfänge schulischer Betreuung**

Im Hessischen Schulgesetz wird dagegen in § 15 nur die Option von Betreuungsangeboten und ganztägigen Angeboten an Schulen eröffnet – jeglicher Qualitätsstandard fehlt. Ein - nicht genau definiertes - Grundschulbetreuungsangebot ist als Reaktion auf die Wünsche der Eltern andererseits von der Seite des Landes Hessen – zaghaft beginnend unter der ersten rot-grünen Landesregierung durch M. Haibach in Hessen 1985, ausgebaut unter der Wallmann-Regierung durch Otti Geschka, und dann wieder unter rot-grün mit H. Holzapfel – mit finanziellen Mitteln gefördert und von den Schulträgern umgesetzt worden. Dieses Grundschulbetreuungsangebot hat in Hessen unterschiedliche Formen angenommen, es kann ehrenamtlich organisiert sein, nur den Vormittag oder auch Stunden am Nachmittag umfassen und je nach Ausstattung unterschiedlich vielen Kindern offen stehen. Ab 1990 hat die Stadt Frankfurt diese Landesförderung massiv mit eigenen Mitteln aufgestockt und eine - meist Früh- und Übermittagsbetreuung an Grundschulen für eine festgelegte Kinderzahl der Schule - mit professionellem Personal ausgestattet. In Hessen haben sich seit 1985 auf der Basis geringer Landeszuschüsse, umgesetzt von Kommunen, Kreisen, freien Trägern, Eltern etc. unterschiedliche Betreuungsangebote in einer Spannweite von ehrenamtlicher Eltern(Mütter-)arbeit bis hin zu fest angestellten Sozialpädagoginnen in unterschiedlicher Trägerschaft (Förderverein, Kommune, freier Träger der Jugendhilfe etc.) nach dem Schulgesetz entwickelt. Der unsinnige Widerspruch aber bleibt: In der Grundschule darf eine Nichtfachkraft eine unbestimmte Zahl von Kindern bis 17.00 Uhr betreuen, in einer Horteinrichtung ist dies gesetzlich untersagt. Es ist durchaus Realität, dass in Frankfurt in einer Schule 20 Kinder für zehn Euro in der Stunde von Eltern betreut werden, während im Hort auf dem Nachbargrundstück dies nur durch angestellte Fachkräfte erlaubt ist.

## **Vorsehung und Zuverlässigkeit**

Der Schulgesetzgeber ist sich der Mängel des zeitlichen Angebotes der Grundschule durchaus bewusst. In das Schulgesetz wurde in den neunziger Jahren eine Vorschrift eingeführt, dass die Grundschule in Hessen eine Schulzeit von täglich 4 Zeitstunden für die ersten beiden Jahrgangsstufen und fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufen drei und vier „vorsehen soll“ (Hess. Schulgesetz § 17 Abs. 4). Die Formulierung „vorsehen soll“ nimmt das Land Hessen wörtlich: die Umsetzung dieser Soll-Bestimmung überlässt es der Vorsehung – für die Einhaltung von gesetzlichen Soll-Vorschriften ist man angeblich nicht zuständig. Die Forderung nach der Zuverlässigkeit über vier oder fünf Zeitstunden ist ins Belieben der Schule gestellt. Diese Zuverlässigkeitsanforderung ist zudem inkompatibel mit einer Stundentafel der Grundschule, die von 22 bis 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten ausgeht. Sie ist außerdem unvereinbar mit einer Regelung der Lehrerarbeitszeit, die an die 45-Minutenstunde gekoppelt ist und keine Präsenz der Lehrkräfte verlangt – nicht einmal für den Vormittag. Ohne ausreichende Mittel- und Personalausstattung ist diese magere Verbindlichkeit von vier oder fünf Zeitstunden heute nur an wenigen Grundschulen Realität, die sich durch eine innere Neuorganisation des Grundschultages der Gesetzesforderung stellen. Leider hat sich bis heute kein Elternteil gefunden, dass die alltägliche Verletzung der Aufsichtspflicht und der Bestimmung des Schulgesetzes durch eine Grundschule, die ein Kind vormittags nach Hause entlässt, eine Musterklage anstrengt.

## Frankfurt: Nebeneinander und Übereinander von Modellen

Gleichwohl: In Frankfurt ist die Situation entstanden, dass sich ein Dreifachsystem etabliert hat - neben einer – in der Mehrzahl der Grundschulen - in ihrem zeitlichen Angebot (am Tag, in der Woche, im Jahr) unzureichenden und in ihrem Zeitangebot immer wieder unzuverlässigen halben Vormittagsgrundschule entstand ein städtisch finanziertes Ganztagsshortsystem von kommunalen und freien Trägern und nach 1990 ein stark städtisch finanziertes und vom Land Hessen bezuschusstes Betreuungsangebot an Grundschulen. (Wir sprechen wie gesagt, von den Systemproblemen der Grundschule und des Betreuungssystems und sehen durchaus die zahlreichen Bemühungen und Erfolge der Grundschulen, die Situation durch eigenes Engagement zu verbessern und eine größere Verlässlichkeit herzustellen). Ganztagsgrundschulen des Landes mit einer zeitlichen Verlässlichkeit von morgens bis 15.00, 16.00 Uhr oder länger sind bis heute die absolute Ausnahme (in Frankfurt ist seit Jahrzehnten nur die Zehntgrafenschule als Ganztagschule bis 15.00, 16.00 Uhr).

Die Stadt Frankfurt fördert so ein umfangreiches Angebot an Hortplätzen (8807 Plätze in 2003), von denen ein erheblicher Anteil Ganztagsplätze sind bzw. waren (zur Zeit werden sie in 29 Grundschulbezirken auf ein System von 2/3-Horten umgestellt, die während der Schultage mit der Betreuung erst um 11.30 beginnen). Es existierten zudem Betreuungsangebote an Grundschulen – Betreuung bis in die Mittagszeit, manchmal bis in den Nachmittag - nach einem Regierungswechsel und Wechsel der Fördermodalitäten durch das Land – an 57 Grundschulen (Frühbetreuung und Übermittagsbetreuung) mit einem Betreuungsangebot für eine begrenzte Kinderzahl. Insgesamt finanziert die Stadt 1518 Plätze an Grundschulen mit Betreuungszeiten bis 14:00 oder 15:30 Uhr). Es existiert zudem noch das „NaSchu“-Modell, ein Modellversuch von kostengünstigen, offenen Nachmittagsangeboten an Schulen mit einer festen Stelle und ansonsten weitgehend von Honorarkräften organisierten freiwilligen Angeboten. An vier Grundschulen wird dieses Modell erprobt mit Angeboten über maximal fünf Tage bis 17.00 Uhr (Adolf-Reichwein, Merian, Münzenberger, Grunelius). An drei Grundschulen hat das Land Hessen eine pädagogische Mittagsbetreuung mit Angeboten an drei Tagen bis 14.30 eingerichtet und finanziert (Albrecht-Dürer, Albert-Schweitzer, Engelbert-Humperdinck). Eingesetzt werden dabei stundenweise Lehrkräfte und Honorarkräfte, deren Verträge über Fördervereine u.ä. laufen. Außerdem finanzieren die Stadt, teilweise das Land sowie Eltern an 38 Grundschulen eine Hausaufgabenbetreuung.

### Vormittag und Nachmittag: Die Gewichte

Neben den verschiedenen Formen der Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ist mit dem Modell „NaSchu“ in Frankfurt eine interessante Form als Modellversuch etabliert worden. Mit Hilfe freier Träger und Vereine wird an verschiedenen Schulen – Grundschulen und weiterführende Schulen - ein freiwilliges und für Eltern weitgehend kostenfreies Nachmittagsangebot (kostenpflichtige Angebote sind möglich) bis 17.00 Uhr gestaltet. Dieses Angebot ist sehr kostengünstig, da die Angebote weitgehend von freien Trägern und Honorarkräften organisiert werden. So wird z.B. an einer Grundschule ein fünftägiges Angebot für mehrere hundert Kinder zu den Kosten **einer** Lehrerstelle geschaffen. Wenige Stunden Vormittagsarbeit der Lehrkräfte kosten an dieser Schule vorsichtig geschätzt drei Millionen Euro im Jahr, das Ganztagsangebot von 11.00

Uhr bis 17.00 kostet ca. 80.000 €. Damit wird die Bedeutung und Gewichtung beider Teile deutlich. Gleichzeitig werden die Standards, die etwa für Horte gelten, unterlaufen. Andererseits, das soll nicht verschwiegen werden, gelingen den Trägern und Schulen durchaus attraktive und von den Kindern begeistert wahrgenommene vielfältige Angebote.

### **Frankfurter Kränzchen**

Es finden somit seit über 20 Jahren in und um die Schulen herum engagierte Versuche statt, die Grundschule zeitlich verlässlicher zu machen und zu einer wenigstens für den halben Tag verlässlichen Grundschule zu kommen. Diese Versuche, eine größere Verlässlichkeit in der Grundschule zu erreichen, treten jedoch regelmäßig in Konflikt mit dem Vorrang des Unterrichts, der falschen Definition der Lehrerarbeitszeit, dem Fall der Erkrankung von Lehrkräften, schulischen Sondertagen (Einschulung, Zeugnis, Schnuppertag etc.), den Ferien und der unzureichenden Ausstattung mit Lehrkräften. Eine Reihe von Grundschulen in Frankfurt hat dennoch eine relative Verlässlichkeit mehr oder minder und oft aus eigenem Engagement erreicht und sichert eine ca. drei bis vierstündige Betreuung, die in besonderen Situationen aber wieder gefährdet ist. Parallel dazu wurde gleichwohl bis Anfang 2006 ein Ganztagsshortsystem durchgehalten. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit für Grundschul Kinder in Frankfurt - oder auch die Zuständigkeit für den Tag der Grundschul Kinder - teilen sich heute also Familie, Schule, Horteinrichtung, Schülerladen, Betreuungsangebote an Schulen, offene Angebote kirchlicher & freier, gemeinnütziger Träger, Angebote der Hausaufgabenbetreuung von Stadt und Land und freien Trägern, schulische, über Fördervereine organisierte Angebote usw.. Man kann sie in Anlehnung eines Frankfurter Gebäcks als „Frankfurter Kränzchen“ bezeichnen, da sie sich wie ein Kränzchen um die Grundschule legen.

### **Systemgrenzen**

De facto besteht für die Altersgruppe der Grundschul Kinder einerseits ein an die Schulpflicht gebundenes Bildungsangebot in Schulen (mit grundsätzlicher zeitlicher Unzuverlässigkeit sowie in der Woche und im Jahr ausgefransten Zeitangeboten) und andererseits wird nach unterschiedlichen Modellen ein ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für einen Teil der Schulkinder (in Frankfurt fast 50 %) in öffentlich geförderten oder ehrenamtlichen Einrichtungen vorgehalten. Diese Angebote sind um die Grundschulzeit herum drapiert. Es handelt sich jedoch nicht nur um ein System der Unübersichtlichkeit, sondern auch um harte Systemgrenzen. Die Systemgrenze zwischen Schule und den ergänzenden Betreuungsangeboten und Horten verläuft an einer Nahtstelle zwischen dem System Schule - mit normiertem Unterrichtsangebot, der gesetzlichen Schulpflicht, den festgelegten Bildungszielen, wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften sowie der Zuständigkeit des Landes - und auf der anderen Seite dem System Betreuung - mit den Merkmalen Verlässlichkeit, Freiwilligkeit, nicht verpflichtend wissenschaftlich ausgebildetem Personal und unverbindlichen Bildungszielen in der Verantwortung der Stadt oder in gemischter Zuständigkeit von Stadt, Land, Eltern, Träger etc.. Diese Systemgrenzen sind offenkundig nicht einfach per Deklaration zu überwinden. Seit einigen Jahren hat immerhin leise der Diskurs über den Sinn der Systemgrenzen begonnen. Man weiß jedoch nicht, was man angesichts der Unübersichtlichkeit und des Chaos um das eigent-

lich überschaubare Problem - der Tag des Grundschulkindes - an diesen Zuständen mehr bewundern soll, das Engagement und die Geduld der Eltern, die Bereitschaft der Stadt, Aufgaben des Landes zu übernehmen oder die bildungspolitische Verantwortungslosigkeit des Landes Hessen, das für die Grundschulen eigentlich zuständig ist.

### **Die Positionen neu denken**

Nach 2004 ist durch die öffentliche Debatte die Diskussion über Ganztagsangebote an Schulen wieder belebt worden. Die Entwicklung zeigt mit dem vier Milliarden Euro umfassenden Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der rot-grünen Bundesregierung auch auf ein „zeitlich“ verlässliches Angebot der Grundschule. Damit hat die Entwicklung zu Ganztagsangeboten insgesamt an Dynamik gewonnen, auch wenn Grundschulen in dieses Programm nur marginal einbezogen und vorwiegend Gymnasien und andere Sekundarstufenschulen gefördert werden. Die Büchse der Pandora war geöffnet, das Land Hessen gerät unter Zugzwang.

Die Positionen müssen neu gedacht und geklärt werden. Das Frankfurter Stadtschulamt schreibt zu dem Thema des Verhältnisses von Hort und Grundschule im Jahre 2002 im Papier „Perspektiven des Hortbereichs – Thesen und Leitlinien einer mittelfristigen Entwicklungsplanung“ sehr vorsichtig und im Konjunktiv: „Mittelfristig geht es darum, den durch unterrichtsfreie Zeit und Unterrichtsausfall bedingten Betreuungsbedarf am Vormittag *an der Schule* durch geeignete Angebote an der Schule bzw. einer Horteinrichtung in Schulnähe zu decken, was ein Überdenken der Funktion der Horte am Vormittag erforderlich und möglich macht. Dafür sind verschiedene Ansätze und Konzepte vorstellbar. Am besten wäre ein verlässliches Unterrichtsangebot am Vormittag. Dazu müsste die Schule den Ausfall von Lehrkräften durch den Einsatz von Vertretungslehrern selbst ausgleichen können. Eine andere Möglichkeit besteht in der Kooperation zwischen Schule und Hort, die zum Gegenstand hat, dass der kooperierende Hort bei Unterrichtsausfall die qualifizierte Betreuung der Schüler übernimmt. Der Umfang der Betreuungsleistung und ihre Vergütung wären in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren. So erhält der Hort die Möglichkeit, sich aus der Vormittagspräsenz zurückzuziehen, sofern nicht ausdrücklich Kooperationsverträge bestehen und das Angebot auf den eigentlichen Auftrag zu konzentrieren“ (S. 7). „Wären“, „vorstellbar“, „überdenken“, „Möglichkeit“ – man hält sich zurück, als hielte man eine heiße Kartoffel in der Hand. Was ist aber der eigentliche Auftrag der Horte? Der Mangel des Papiers des Stadtschulamtes von 2002 besteht nicht nur im Konjunktiv, sondern auch darin, dass es die Abgrenzung von Schule und Hort nicht in Frage stellt, den Auftrag beider – es geht um die gleichen Kinder – nicht klärt. Sein Vorteil liegt darin, dass hier zumindest eine Angebotsverzahnung angedacht wurde. Jedoch macht die vorgenommene Reduktion des Hortes auf Betreuungsaufgaben diesen vollends zur abgeleiteten Größe der Schule.

### **Papier der Freien Träger: Ein Schritt auf dem Weg zur Verschränkung**

Die Frankfurter freien Träger von Kindertagesstätten und Horten haben ebenfalls im Jahr 2002 ein Papier zu dieser Frage veröffentlicht: „Betreuungsangebote für Schulkinder zwischen Bildungsanspruch und Billiglösung“. Darin wird der in unseren Augen richtige Ansatz vertreten, dass nach L. Krappmann eine Kultur des

Aufwachsens entwickelt werden müsse, in der es um die Entwicklung zur Eigenständigkeit und die Fähigkeit eigenverantwortlichen Handelns geht, um den Erwerb von sozialen Fähigkeiten und von Fertigkeiten, mit denen sich die Kinder in der Welt behaupten können“ (S. 3). Zustimmend wird in diesem Papier das KJHG (§ 22) zitiert, das Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe von Betreuungseinrichtungen definiert. Dies – Bildung und Erziehung ist jedoch nach dem Hessischen Schulgesetz - §§ 2, 3 und 15 - genau auch die Aufgabe der Schule. Die freien Frankfurter Träger tragen zur Unterscheidung des Auftrags von Hort und Schule jedoch eine sehr problematische These vor und beschreiben die Gegensätzlichkeit zwischen schulischem und außerschulischem Lernen: Steht bei den außerschulischen Einrichtungen die individuelle Entwicklung und deren Förderung im Zentrum, so die Freien Träger, stehen bei der Schule demgegenüber abstrakte und allgemeine Leistungsanforderungen, Belehrung und Bewertung. Aus diesem Gegensatz wird dann ein eigenständiger, von der Schule abgegrenzter Bildungsauftrag der Schulkinderbetreuung konstruiert, der in Ergänzung zur Schule offene Lernarrangements bietet, ein Bereich, in dem „die Kinder selbst bestimmen können und in ihrer Eigenständigkeit unterstützt werden“ (S. 4). Dieser Gegensatz ist eine wenig tragfähige Hilfskonstruktion. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Familie, Schule und Betreuungseinrichtung kann nicht derart dividiert werden – denn es geht immer um ein und dasselbe Kind, wenngleich in unterschiedlichen sozialen Konstellationen oder pädagogischen Settings. Eine nach moderner Grundschulpädagogik arbeitende Grundschule, welche die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Lernforschung in ihrer Unterrichtsgestaltung, Methodik und Pädagogik umsetzt, arbeitet nach genau den Prinzipien, die das Papier der Freien Träger für die Betreuungseinrichtungen reklamieren - soziale Kontinuität und selbständiges, forschendes Lernen der Kinder.

### **Kommt das pädagogische Kontinuum mit dem „Hessenplan“?**

Der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen vom Frühjahr 2005 nimmt richtigerweise diesen Ausgangspunkt, in dem er einen konsistenten Weg für den Bildungsverlauf und die Bildungsorganisation fordert, er nimmt endlich richtig die gesamte - soziale, kognitive, emotionale, kreative - Entwicklung des Kindes in den Horizont von Familie, Grundschule, Kindergarten und Hort auf und formuliert eine Vielzahl gemeinsamer Bildungsziele (nicht immer die richtigen Ziele, aber das tut hier nichts zur Sache). Er verfolgt einen pädagogischen Ansatz, der als „Ko-Konstruktion“ bezeichnet wird, d.h. dass das Lernen durch Zusammenarbeit zwischen Kind und Pädagog/in/en gemeinsam konstruiert wird. Dieser Ansatz entspricht einer modernen Kita-Pädagogik ebenso wie einer modernen Grundschulpädagogik. Wenn Hort und Grundschule den gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben und in der Arbeit mit dem Kind identische Bildungs- und Erziehungsziele verfolgen, löst sich die Differenz von Hort und Grundschule an dieser Stelle auf. Die Differenz besteht nicht in der Aufgabe und im Auftrag, sondern in der Verpflichtung des einen Systems auf Verlässlichkeit und des anderen auf Unterricht. Unterschiedliche Systemlogiken, Rechtsgrundlagen, Berufsrollen und Traditionen treffen somit auf einander, nicht jedoch unterschiedliche Aufträge und Ziele.

## **Kombimodell: 29 verlässliche Grundschulen & 2/3 Horte**

Die Stadt Frankfurt hat 2005 erneut die Initiative ergriffen, um die Grundschulen auf dem Weg zur zeitlichen Verlässlichkeit am Vormittag zu unterstützen. Das Land Hessen ist, wie gesagt, bis heute nicht in der Lage, einen verlässlichen Grundschulvormittag an allen Grundschulen trotz Gesetzesvorgabe zu organisieren, während es zum Konstituens der Horte gehört, zeitlich und pädagogisch verlässlich zu sein. Damit stellt sich die Frage, die 2002 wie eine heiße Kartoffel behandelt wurde, wie die bisher getrennten Systeme in unterschiedlicher Trägerschaft in ein koordiniertes System überführt werden können, 2005 konkret. Die von der Stadt Frankfurt geplante Beendigung von Doppelangeboten für Kinder im Grundschulalter am Vormittag soll - beginnend im Februar 2006 - in zwei Schritten für alle Frankfurter Schulbezirke umgesetzt werden. Zunächst geht es um die Notwendigkeit, verlässliche Schulangebotszeiten von morgens 7.30 (Frühbetreuung) bis 11.30 zu schaffen. Im ersten Schritt soll dies für jene Grundschulen und in jenen Grundschulbezirken gelten, die für den Vormittag respektive bis 11.30 Uhr eine Verlässlichkeit zusichern können. Die Horte und die betroffenen Träger stehen damit bei der Umsetzung und der Reduzierung von Ganztages- auf Zweidrittelplätze vor internen Umstrukturierungen und – geringen Kürzungen der städtischen Zuschüsse.

### **Die Ganztagsgrundschule als Systemproblem**

Die überwiegende Zahl der Grundschulen kann in Frankfurt, wie gesagt, bisher die Verlässlichkeit am Vormittag für alle Schultage nur teilweise, eingeschränkt oder gar nicht gewährleisten. 29 Grundschulen sichern nun in Frankfurt ab 2006 eine Verlässlichkeit nach einer Frühbetreuung bis 11.30 in den Schulwochen zu, die durch ein befristetes zusätzlich geschaffenes Unterstützungssystem, das freiwillig die Stadt Frankfurt finanziert, abgedeckt wird (6-8000 € pro Schule und Jahr, das Land Hessen hat inzwischen für das kommende Schuljahr ebenfalls zusätzliche Mittel für Vertretungskräfte angekündigt). Damit besteht die Notwendigkeit, bei einer Verkürzung der Öffnungszeiten der ganztägigen Horte auf den Zeitpunkt 11:30 Uhr für die Schulwochen, beide Systeme kompatibel zu machen und Übergangsformen zu finden, welche für Kinder und Eltern Verlässlichkeit und eine sinnvolle pädagogische Arbeit garantieren. Bei diesen Übergangsformen kann es sich jedoch nur um Notbehelfe sich annähernder Systeme – Grundschule und Hort - handeln, weil die Akteure sich in der Interaktion mit den Kindern nicht „mischen“, an unterschiedlichen Orten agieren und eine Abstimmung und Koordination nur intentional stattfinden kann. Wie kann dann ein identischer Bildungsauftrag und können gemeinsame Konzepte realisiert werden? Per Videokonferenz zwischen Hort und Grundschule? Wie soll das Agieren der Lehrkräfte und der Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen abgestimmt und koordiniert werden? Ursache für die Schwierigkeiten, einen gemeinsamen Weg zu finden, liegen außerdem in den Systemgrenzen begründet, diese haben zu einer gefestigten Eigenlogik von Kita/Hort und Grundschule sowie einer tendenziellen Abgrenzung ihrer professionellen Akteure voneinander geführt. Es gilt auf der Ebene der Systeme, die existierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten (Stadt, Schulträger, Land Hessen) und Rechtssysteme (KJHG & Schulgesetz), sowie die abgestuften, nicht verzahnten Ausbildungssysteme für Kita und Grundschule sinnvoll zu verbinden. Wie auch immer: Die Systeme wachsen von selbst nicht zusammen. Beide müssen an einem Ort zusammengeführt werden, wenn sie zu-

sammen sinnvoll agieren sollen. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen brauchen für die komplexe Aufgabe der Verwirklichung gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsziele die direkte Interaktion, den direkten Austausch, die im Alltag erfahrene und erprobte Praxis in der gemeinsamen Arbeit mit den Kindern. Kurz: Die Zukunft kann in unseren Augen nur in der Ganztagsgrundschule liegen, um beide Systeme an einem Ort zusammenzuführen. Gemeinsamer Ausgangspunkt sollte dabei sein, die Ganztagsgrundschule nicht nur als schulisches Entwicklungsprojekt zu begreifen, sondern als ein Projekt nach Schulgesetz und KJHG. Dies ist aber eine Grundsatzentscheidung, für die es zu streiten gälte. Kindergarten, Horte und deren Träger sowie weiter freie Bildungsträger und Grundschulen müssen dabei auf einer Augenhöhe angesiedelt sein und sich mit den Familien und als gleichberechtigte Partner auf der Basis eines Bildungs- und Erziehungsplanes zum Wohle des Kindes verstehen.

### **Berlin macht es vor**

Alle europäischen Länder mit Ausnahme von Österreich, Griechenland und Deutschland kennen verlässliche Grundschulsysteme, die zumindest Teile des Nachmittags umfassen. Der reformpädagogische Diskurs in Deutschland fordert mit v. Hentig, dem Grundschulverband und vielen anderen, dass die (Grund-) Schule zum Lebensort werden muss, wenn sie ihre Bildungs- und Erziehungsziele erreichen will. Schulen können sich nicht mehr auf den bloßen Unterricht zurückziehen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Sie brauchen mehr Zeit und vielfältige Bildungsangebote, um den heutigen Kindern gerecht zu werden. In Deutschland und insbesondere in Frankfurt besteht darüber hinaus ein Problem, dass mit den bestehenden Grundschulstrukturen kaum zu bewältigen ist: kein Schulsystem eines entwickelten OECD-Staates benachteiligt Kinder aus einkommensschwachen, zugewanderten oder bildungsfernen Familien mehr als das deutsche. In Frankfurt ist dieses Problem durch den hohen Anteil von Kindern aus Zuwandererfamilien und armen Familien besonders gravierend. Es ist jedoch nicht einfach eine Verlängerung der Schulzeit erforderlich, sondern die Etablierung einer neuen Lehr- und Lernkultur in einer Ganztagsgrundschule, wie es der Senat von Berlin vorbildlich formuliert: *„Aufgreifen der Interessen der Lernenden, Individualisierung der Lernprozesse, Selbststeuerung und Selbsttätigkeit der Lernenden, Lernen in Zusammenhängen und an bedeutsamen Inhalten, Lernen voneinander und miteinander, Entwickeln von Lernkompetenz, konstruktiver Umgang mit Fehlern. Ein leitendes Anliegen der Schul- und Unterrichtsentwicklung besteht heute darin, einen Paradigmenwechsel in der Lehr- und Lernkultur zu erreichen und vom Auslesen zu m Fördern zu gelangen. Strukturell ist eine Veränderung der Lehr-Lern-Rhythmen ein Gelingensfaktor für eine Veränderung der Lehr-Lernformen. Lernen zeigt nachhaltige Ergebnisse und wird effektiver, wenn das schulische Zeitbudget erweitert und entzerrt wird, wenn Anspannung und Entspannung im Wechsel erfolgen, wenn mehr Möglichkeiten für Bewegung, Entspannung und Stille-Erfahrungen existieren, wenn Lernenden mehr Möglichkeiten der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit eröffnet werden, wenn mehr individualisierende und kleingruppenbezogene Förderangebote sowohl zur Förderung von Stärken als auch zum Ausgleich von Defiziten existieren“* (Der Senat von Berlin, Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule).

## **Ein Vorschlag des Frankfurter Stadtschulamtes: 3 Modelle**

Mit dem Artikel von W. Preßmar, „Frankfurter Weg“ zu Ausbau und Umgestaltung der Ganztagsangebote für Kinder von 6 bis 10 Jahren – Primarbereich“ von 2005 liegt von verantwortlicher Stelle des Stadtschulamtes Frankfurt ein Diskussionsvorschlag vor, der drei Formen - offene Ganztagsgrundschule, gebundene Ganztagsgrundschule und Verbundsystem Grundschule/Hort - als gleichwertige Modelle mit einheitlichen Standards, in denen ganztätig Bildung, Erziehung und Betreuung stattfindet, entwirft. (Eine offene Ganztagsgrundschule ist eine Grundschule mit verlässlichen, offenen, von den Eltern/Kindern zu wählenden Angeboten am Nachmittag ohne oder nur teilweise mit Unterrichtsangeboten am Nachmittag; eine gebundene Grundschule dehnt die Unterrichtsangebote in den Nachmittag aus und ergänzt sie durch Zusatzangebote). Damit wird eine Kooperation zwischen Grundschule und Hort ins Auge gefasst, die in diesen drei Modellen den ganzen Tag der Kinder in ihre Perspektive nimmt. Dies stellt einen ausdrücklichen Fortschritt in der Position des Stadtschulamtes dar. Allerdings wird die offene oder gebundene Ganztagsgrundschule nur für die Stadtbezirke ins Auge gefasst, in denen kein ausgebautes Hortsystem vorhanden ist – also nur für wenige Bezirke. W. Preßmar tritt ansonsten für ein kooperierendes System von Hort und Grundschule ein. Das greift in unseren Augen zu kurz, auch wenn der positive Ansatz, die Systeme zusammen zu denken, zu unterstreichen und zu begrüßen ist. Aber: Erst die intensive Kooperation von Erzieher/inn/en, Sozialpädagog/inn/en und Grundschullehrkräften an einem Ort macht Synergien, Kooperationen und ein schlüssiges gemeinsames Handeln in direkter und unmittelbarer Kooperation möglich – und macht die Grundschule zum Lebensort, der mehr Zeit für die Kinder hat.

### **Für eine offene Ganztagsgrundschule**

Wir plädieren für ein Modell einer offenen Ganztagschule als gemeinsames Projekt der Schulen (des Landes Hessen), der Kommune und freier Träger. Die Angebote einer offenen Ganztagsgrundschule können die ganze Bandbreite der Aktivitäten umfassen, die die Kinder heute am Nachmittag wahrnehmen, von den Sportangeboten bis zum Ballett, vom Geigenunterricht bis zur Judo-AG und können Vereine, Musikschulen, Künstler, Handwerker etc. einbeziehen. Die Angebote am Nachmittag können wie bisher Förderangebote im Lesen, Schreiben, Rechnen, Hausaufgabenhilfen etc. umfassen. Diese Angebote von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Honorarkräften stünden in gemeinsamer Verantwortung von Schule und freien Trägern. Die Teilnahme am Nachmittag wäre freiwillig, aber sie wäre – einmal eingegangen – für ein Halbjahr verbindlich. Damit haben Kinder und Eltern die Freiheit und Flexibilität, weiterhin die Musikschule, den Sportverein, die Großeltern oder die Freundinnen aufzusuchen und können einzelne Tage bis in den Nachmittag in der Schule bleiben – oder auch an allen fünf Tagen. Die offene Ganztagsgrundschule löst auch das Problem der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Lernhilfestunden und Familienhelfer können in die Arbeit am Nachmittag einbezogen werden und haben damit eine große Nähe zu den anderen pädagogischen Akteuren, die das Kind erziehen, bilden und betreuen.



Natürlich kann dieser Prozess in Frankfurt nur schrittweise ablaufen. Er hat viele Hürden und Hindernisse vor sich, wobei ein größeres die räumliche Ausstattung der Grundschule sein dürfte. Aber alle Probleme sind lösbar, wenn die verantwortlichen Akteure des Landes, der Stadt, der Schulen, der Freien Träger, Wohlfahrtsverbände, die VHS, die Kirchen und die Eltern dieses Problem mit dem Ziel "Wir machen gemeinsam eine gute Ganztagsgrundschule" wie in Berlin angehen. Was nahezu alle anderen Länder der Welt und Berlin können, können Hessen und Frankfurt auch erreichen.

### **Ein Thema nicht nur für die Kommunalwahl**

Wir schlagen vor, sich zum Kommunalwahlkampf und in der kommenden Legislaturperiode die Forderung nach einer Ganztagsgrundschule - in gemeinsamer Verantwortung und auf gleicher Augenhöhe von Schule und Freien Trägern, Kirchen, Stadt und Land in der Perspektive der Zusammenführung des Hort- und Betreuungssystems mit der Grundschule - zu eigen zu machen. Es wäre ein vergleichbares Papier wie in Berlin mit der Rahmenvereinbarung für Frankfurt zu fordern – das im Einzelnen von den Akteuren auf die Frankfurter Verhältnisse hin bezogen formuliert werden müsste. Die wichtigste Differenz zu Berlin ist sicherlich das Auseinanderfallen von Schulträgerschaft (Stadt Frankfurt) und Schulgesetzgeber (Land Hessen). Aber auch unter diesen Bedingungen sind die Perspektiven angesichts des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und der Forderung der Kultusministerin nach kooperativen Ganztagschulen unter Einbeziehung freier Träger gut und auch das Hessische Schulgesetz lässt viele Gestaltungsmöglichkeiten zu. Die Fragen der Kooperation von Trägern und Schule sind inzwischen absolut dringlich zu klären, weil nach dem Schulgesetz Betreuungsangebote ohne fachliche Vorgaben möglich sind und es damit nicht zuletzt auch um die Frage geht, wer die kommende Ganztagsgrundschule „macht“ und wie sie gemacht wird, mit welchen Qualitätsstandards Nachmittagsangebote an Grundschule angeboten werden und wie eine in unseren Augen langfristig sinnvolle Integration der Horte in die Grundschulen auf Dauer etabliert wird.

Frankfurt am Main, im Februar 2006